



Einwohnergemeinde Wileroltigen

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 02.12.2023,
13:00 Uhr im Gemeindesaal Wileroltigen

Vorlagen

1. **Wahlen per 01.01.2024**
Neuwahl Mitglied Rechnungsprüfungskommission
2. **Teilrevision Organisationsreglement**
Beratung und Beschlussfassung
3. **Teilrevision Personalreglement**
Beratung und Beschlussfassung
4. **Finanzplan 2023-2028**
Kenntnisnahme
5. **Verpflichtungskredit Realisierung Begegnungsplatz Hubel**
Beratung und Beschlussfassung
6. **Projektierungskredit Ersatz Regenabwasserleitung
Geschiebesammler bis Kontrollschacht 4**
Beratung und Beschlussfassung
7. **Budget 2024**
Beratung und Genehmigung
8. **Abrechnung Verpflichtungskredit Ersatz Wasseruhren**
Kenntnisnahme
9. **Verschiedenes**
Information

In Anwendung von Art. 37 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 liegen die folgenden Unterlagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf:

- Teilrevision Organisationsreglement (Traktandum 2)
- Teilrevision Personalreglement (Traktandum 3)

Beschwerden gegen die vorliegende Botschaft, die aufgelegten Akten oder andere Vorbereitungs-handlungen zur Gemeindeversammlung sind innert zehn Tagen nach der Veröffentlichung des ange-fochtenen Akts schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3072 Os-termundigen zu richten (Art. 67a Abs. 2 und 3 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)).

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung ebenfalls beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3072 Ostermundigen schriftlich und begrün-det Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Abs. 2 VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Ver-fahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist noch während der Versammlung zu rügen.

Wer die rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gegen gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt Art. 49a und Organisationsreglement Art. 36).

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Wileroltigen angemeldet sind, sind zur Teilnahme an dieser Versammlung herzlich eingeladen. Nicht stimmberechtigte Personen sind als Gäste ebenfalls willkommen.

Mit dieser Botschaft erhalten Sie die Unterlagen und Infos zur Gemeindeversammlung vom 02.12.2023 der Gemeinde Wileroltigen. Haben Sie Fragen zu den Traktanden, dürfen Sie sich telefonisch an den zuständigen Ressortvorsteher aus dem Gemeinderat wenden. Zu jedem Traktandum ist die Ansprechperson inklusive Kontaktnummer hinterlegt. Für organisatorische Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Traktandum 1 – Neuwahl Mitglied Rechnungsprüfungskommission

Ressortvorsteher: Hinnerk Semke, Tel. 079 515 70 44

Per 1. Januar 2024 wird ein Sitz in der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wileroltigen frei.

Yves Pellet, geb. am 13.12.1996, wohnhaft in Wileroltigen und Sachbearbeiter Finanzen bei der Stadt Bern würde sich für das freiwerdende Mandat zur Verfügung stellen.

Gemäss Art. 13 Organisationsreglement (OgR) der Gemeinde Wileroltigen wählt die Gemeindeversammlung sowohl die Präsidentin oder den Präsidenten (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person), als auch die Mitglieder des Gemeinderats sowie des Rechnungsprüfungsorgans.

Traktandum 2 – Teilrevision Organisationsreglement

Ressortvorsteher: Hinnerk Semke, Tel. 079 515 70 44

Im Rahmen einer Klausur hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wileroltigen auf ihre Aktualität geprüft und Anpassungsbedarf festgestellt. Im Anschluss der Klausur nahm der Gemeinderat einige Anpassungen vor.

Aufgrund diverser Änderungen wird darauf verzichtet, einzelne Artikel in der Botschaft abzubilden. Das Organisationsreglement kann auf der Homepage und am Schalter der Einwohnergemeinde vollständig mit sämtlichen Anpassungen, Ergänzungen und Löschungen eingesehen werden.

Untenstehend werden die wesentlichen Änderungen aufgezeigt und umschrieben. Auf einzelne Anpassungen von Begrifflichkeiten wird nicht eingegangen.

Art. 6, Erheblich erklären von Anträgen

Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ kann eine stimmberechtigte Person bisher verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert. Da die Abklärungsphasen eines Antrages immer mehr Zeit in Anspruch nehmen, soll der erheblich erklärte Antrag auf eine nächste Versammlung traktandiert werden, sofern das Geschäft in die Zuständigkeit der Versammlung fällt.

Art. 14 Bst. a, Erhöhung Finanzkompetenz

Die Höhe der Ausgabenkompetenz der Stimmberechtigten für Sachgeschäfte bzw. neue Ausgaben soll auf CHF 50'000.00 erhöht werden. Dadurch wird dem Gemeinderat mehr Handlungsspielraum eingeräumt. Zudem werden die Entscheidungswege kürzer und Projekte können rascher realisiert werden.

Art. 21a, Einführung Delegationsnorm

Mit der Einführung der Delegationsnorm kann der Gemeinderat in seinem Zuständigkeitsbereich einzelnen seiner Mitglieder, einem Gemeinderatsausschuss oder dem Gemeindepersonal für bestimmte Geschäfte oder Geschäftsbereiche selbständige Entscheidungsbefugnisse übertragen.

Art. 29a Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung von 19.09.2022 entschieden, die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems zu prüfen und als Massnahmen in das Leitbild aufzunehmen.

Mit dieser Rechtsgrundlage will der Gemeinderat die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen nicht beschränken und damit einen Rechtsanspruch begründen. Er wird den massgebenden Aufwand jährlich im Budget einstellen. Dieser Aufwand ist gebunden.

Alle weiteren Infos rund um das Thema „Betreuungsgutscheine“ werden Anfang 2024 im INFOblatt sowie auf der Webseite der Gemeinde kommuniziert.

Anpassung im Anhang I, Erhöhung Mitgliederzahl Schulkommission

Aufgrund des erheblich erklärten Antrages an der Gemeindeversammlung vom 03.12.2022 soll die Mitgliederzahl der Schulkommission auf drei Personen erhöht werden.

Ergänzung im Anhang I, Einführung ständige Kulturkommission

Der Gemeinderat hat am 08.08.2022 eine nicht ständige Kommission für die Umsetzung der Legate aus der 1000-Jahr-Feier befristet bis Ende 2024 eingesetzt. Um das Vereins- und Kulturleben in Wilenroltigen vermehrt und gezielter zu fördern, möchte der Gemeinderat eine ständige Kulturkommission ins Leben rufen.

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung über das Organisationsreglement. Abschliessend genehmigt wird dieses durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, welches bereits die positive Vorprüfung vorgenommen hat.

Antrag Gemeinderat: JA

Der Gemeinderat beantragt das Organisationsreglement zu Händen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zu beschliessen.

Anpassung Gehaltssystem von linear auf degressiv

Mit einer Revision der kantonalen Personalverordnung hat der Regierungsrat im Jahr 2017 eine Änderung beim Gehaltssystem für das Kantonspersonal verabschiedet und per 1. Juli 2017 umgesetzt. Bis dahin erfolgte die Lohnentwicklung beim Kantonspersonal prinzipiell unabhängig vom Alter systembedingt linear in gleichen Schritten, selbstverständlich unter Berücksichtigung der individuellen Leistung. Mit der beschlossenen Änderung wird der Gehaltsaufstieg beim Kantonspersonal künftig degressiv verlaufen. Das heisst, dass zu Beginn einer beruflichen Karriere die Gehaltsentwicklung in grösseren Schritten erfolgt und später abflacht, wie bisher weiterhin unter Berücksichtigung der individuellen Leistung. Eine solche Gehaltsentwicklung kann auch auf dem Arbeitsmarkt beobachtet werden. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Mitarbeitende in jüngeren Jahren oft eine Familie gründen und in dieser Phase einen grösseren finanziellen Spielraum benötigen. Im Hinblick auf die berufliche Vorsorge ist eine frühe Bildung von Pensionskassenguthaben ebenfalls wichtig. Dem Regierungsrat war es auch ein wichtiges Anliegen, dass er das kantonale Lohnsystem an die Entwicklungen im Konkurrenzumfeld anpasst.

Die Gemeinden, welche sich im Personalbereich nach der Gesetzgebung des Kantons richten hatten die Möglichkeit, sich der Umstellung anzuschliessen oder das bisherige Modell, das lineare Gehaltssystem, weiterhin anzuwenden. Die Gemeinde Wileroltigen hat auf diesen Wechsel zum degressiven Gehaltssystem verzichtet. Will die Gemeinde Wileroltigen im heutigen Arbeitsmarkt sowie für das bestehende junge Verwaltungspersonal, weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber sein, so ist es angebracht, per 1.1.2024 auf das degressive Gehaltssystem umzustellen.

Prämienübernahme Unfallversicherung des Verwaltungspersonal

Die Gemeinde Wileroltigen übernimmt seit Jahren die Prämien für die Unfallversicherung seines Personals zu 100%. Dies stellt eine gängige Praxis dar und ist grundsätzlich nicht bestritten, sollte jedoch im Personalreglement rechtlich verankert werden.

Die Umstellung auf das degressive Gehaltssystem, sowie die rechtliche Verankerung der Prämienübernahme der Unfallversicherung zieht folgende Anpassungen im Personalreglement nach sich:

Grundsatz

Art. 5

² Jede Gehaltsklasse besteht aus 80 Gehaltsstufen und zwölf Anlaufstufen. Die Gehaltsstufen sind ~~linear~~ **degressiv** mit Stufen von ~~0.75%~~ **0.50%** **bis 1.00%** gestaltet.

Unfallversicherung

Art. 16

Die Gemeinde versichert das Personal gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG). **Die Prämien gehen zu 100% zu Lasten der Gemeinde.**

Antrag Gemeinderat: JA

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen im Personalreglement zuzustimmen.

Traktandum 4 – Finanzplan 2023-2028

Ressortvorsteher: Hinnerk Semke, Tel. 079 515 70 44

Der Finanzplan 2023 - 2028 wurde durch die Finanzverwalterin Andrea Fröhlich erstellt. Als Hilfsmittel wurde das KPG-Finanzplanungsmodell, Version 2022/HRM2, eingesetzt.

Als Grundlagerechnung diente die am 03. April 2023 abgeschlossene und an der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2023 genehmigte Jahresrechnung 2022. Die vom Kanton zur Verfügung gestellte Berechnungshilfe gemäss Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) und das Budget 2024 dienen als Hilfsmittel.

Grundsätzliches

Die Finanzkompetenz für sämtliche anfallenden Investitionen für 2024 – 2028 ab CHF 50'000.00 liegt bei der Legislative (Anpassung von CHF 20'000.00 auf CHF 50'000.00 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2023). Die Nettoinvestitionen betragen für das Jahr 2024 CHF 444'500.00. Davon betreffen CHF 132'000.00 den steuerfinanzierten Haushalt. Der Finanzplan basiert auf der Steueranlage von 1.60 (ab 2023, 2021/2022 1.70, bis und mit 2020 1.85). Für die Berechnung der Zins- und Kostenentwicklung in den Planjahren wurden die Empfehlungen der KPG verwendet.

Aufwand

Der Aufwand 2022 - 2028 der Erfolgsrechnung ist insbesondere durch Abweichungen vor allem durch Änderungen im Finanzausgleich, ausserordentliche oder neue Projekte (immer erst für Budgetjahr bekannt) sowie durch schwankende Schülerzahlen und die Folgekosten der geplanten Investitionen geprägt.

Ertrag

Der Ertrag ist hauptsächlich abhängig von den Steuererträgen und den Lastenausgleichszahlungen des Kantons.

Ergebnis Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt

	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis mit Folgekosten	-207	-151	-162	-184	-221
Deckung in Steueranlagezehnteln					
1 StAnZl	47	48	49	49	50
Gesamtergebnis in StAnZl	-4.4	-3.1	-3.3	-3.7	-4.4
Bilanzüberschuss	1158.7	1007.6	845.3	661.1	440.3

Durch die vergangenen Senkungen der Steueranlage sollte der hohe Bilanzüberschuss bis von aktuell CHF 1'542'600.00 auf ca. CHF 500'000.00 gesenkt werden. Aus der aktuellen Finanzplanung ist ersichtlich, dass dies mit den geplanten Aufwandüberschüssen bis im Jahr 2028 umgesetzt wird. Aufgrund der steigenden Investitionsfolgekosten ist jedoch eine erneute Anpassung der Steueranlage bereits früher zu prüfen, um langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt sicherstellen zu können.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung sind insbesondere die Bildungskosten aufgrund steigender Schülerzahlen, die Folgekosten (Zinsen und Abschreibungen) aufgrund der umgesetzten und geplanten Investitionen stark erhöht. Nicht genau abschätzbar sind die Folgen der aktuellen weltpolitischen Lage. Die vom Kanton zur Verfügung gestellte Berechnungshilfe der Steuererträge geht ab 2024 von leicht steigenden Steuererträgen aus, obschon die Prognose für das Jahr 2023 aufgrund von Hochrechnungen gegenüber dem Budget 2023 leicht nach unten korrigiert werden musste.

Zur Finanzierung der neuen Investitionen sind ab 2024 weitere Fremdmittel notwendig. Die tieferen Erträge aus den Steuereinnahmen (aufgrund des gesenkten Steuerfusses) werden sich auf den Bestand der flüssigen Mittel auswirken und die Liquidität negativ beeinflussen.

Die Zinsen des vorhandenen und neuen Fremdkapitals sowie die Abschreibungen der neuen Investitionen sind im Planungszeitraum nur tragbar, wenn die Steueranlage innerhalb der Planungsperiode erneut schrittweise erhöht wird.

Ergebnis Wasserversorgung

	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis mit Folgekosten	-21.0	-21.2	-21.4	-24.0	-27.8
Rechnungsausgleich	537.1	515.9	494.5	470.5	442.7

Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Wasser wurde nach zwischenzeitlichen Bilanzfehlbeträgen durch höhere Gebühren saniert. Die Wasserversorgung ist unterdessen stabil und hat in den letzten Jahren jeweils positiv abgeschlossen. Dadurch ist der Stand Rechnungsausgleich auf einem zu hohen Niveau und kann mit den geplanten Aufwandüberschüssen gesenkt werden.

Per Rechnungsjahr 2022 (wirksam ab 2023) konnten die Gebühren ein zweites Mal gesenkt werden. Per 2023 (wirksam ab 2024) wurden die Bemessungsgrundlagen der Grundgebühren von BW auf LU umgestellt und leicht nach oben angepasst. Hohe Wasserverbräuche (Spitzenwerte) haben einen direkten, hohen Einfluss auf den jährlichen Beitrag an den WAGROM. Aufgrund der getätigten Investitionen wurde die Einlage in den Werterhalt per 2024 gegenüber der Jahresrechnung 2022 erhöht, die Zahl beruht noch auf einem Schätzwert und muss verifiziert werden. Die Folgekosten der neuen Investitionen sind im Planungszeitraum bei gleichbleibenden Gebühren tragbar.

Ergebnis Abwasserentsorgung

	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis mit Folgekosten	-39.0	-43.7	-44.0	-48.8	-57.9
Rechnungsausgleich	229	185.3	141.3	92.5	34.5

Die Spezialfinanzierung Abwasser hat Ende 2013 erstmals negativ abgeschlossen, die Erhöhung der Gebühren durch das neue Abwasserreglement führte erst 2014 zu höheren Einnahmen. Ab 2014 leisten wir einen Betriebsbeitrag an den Abwasserverband Kerzers, ab 2016 auch an den Abwasserverband Seeland Süd, der den Abwasserverband Kerzers ab ca. 2024 ablösen soll. Der Bilanzfehlbetrag in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung konnte per Ende 2016 wieder abgebaut werden. Die Entwicklung im Bereich Abwasser hängt vom Betriebsbeitrag an die beiden Abwasserverbände und der nötigen Einlage in die Verpflichtung Werterhalt ab. Einen grossen Einfluss auf die Höhe des Beitrags an den entsorgenden Abwasserverband hat die Anzahl Quadratmeter Fläche im Trennsystem (Entsorgung im Mischsystem wird «bestraft»). Auf die weitere Einnahme durch die Überwälzung der Mikroverunreinigungsabgabe auf die Gebührenzahler wird weiterhin verzichtet.

Per 2023 (wirksam ab 2024) wurden die Bemessungsgrundlagen der Grundgebühren von BW auf LU umgestellt und leicht nach oben angepasst, die Verbrauchsgebühren abgestuft leicht gesenkt. Die Einlage in den Werterhalt wurde aufgrund der getätigten und geplanten Investitionen auf einen geschätzten Wert angepasst.

Im Bereich Abwasser ist der Rechnungsausgleich auf einem genügend hohen Stand, damit die geplanten Aufwandüberschüsse vorerst gedeckt sind. Mittelfristig ist jedoch aufgrund des steigenden Betriebsaufwandes sowie der geplanten Investitionen eine erneute Anpassung der Gebühren zu überprüfen, um eine ausgeglichene Spezialfinanzierung sicherstellen zu können.

Ergebnis Abfallentsorgung

	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis mit Folgekosten	-0.6	-0.9	-1.3	-1.7	-2.1
Rechnungsausgleich	27.9	27.0	25.7	24.0	21.9

Die Abfallentsorgung schliesst jeweils mit kleinen Aufwandüberschüssen ab. Im Rechnungsausgleich Abfall sind noch genügend Mittel vorhanden, um die Defizite bis Ende der Planungsperiode zu decken. Im Moment sind keine Massnahmen nötig.

Traktandum 5 – Verpflichtungskredit Realisierung Begegnungsplatz Hubel

Ressortvorsteher: Anika Louma, Tel. 079 501 14 95

Ausgangslage

Die Gemeinde Wileroltigen verfügt aus der 1000-Jahr-Feier über einen zweckbestimmten Fonds von Total CHF 24'381.43 für die Realisierung eines Begegnungsplatzes. Dieser Fonds wurde der Gemeinde bei der Auflösung des damaligen Organisationskomitees übergeben und ist für die Realisierung eines Treffpunktes im Freien für Jung und Alt bestimmt.

Gemäss Art. 92 Abs. 1 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 sind zweckbestimmte Zuwendungen Dritter im Rahmen der Zweckbestimmung zu verwenden. Die Bestimmung der Zuwendung darf gemäss Art. 93 Abs. 1 GV nur abgeändert werden, wenn der ursprüngliche Zweck nicht mehr erfüllt werden kann.

Im Jahr 2013 hat eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Gemeinderats ein Projekt zur Schaffung eines Begegnungsplatzes erarbeitet. Das Projekt wurde von der Gemeindeversammlung, trotz Überarbeitung nach vorheriger Mitwirkung, abgelehnt.

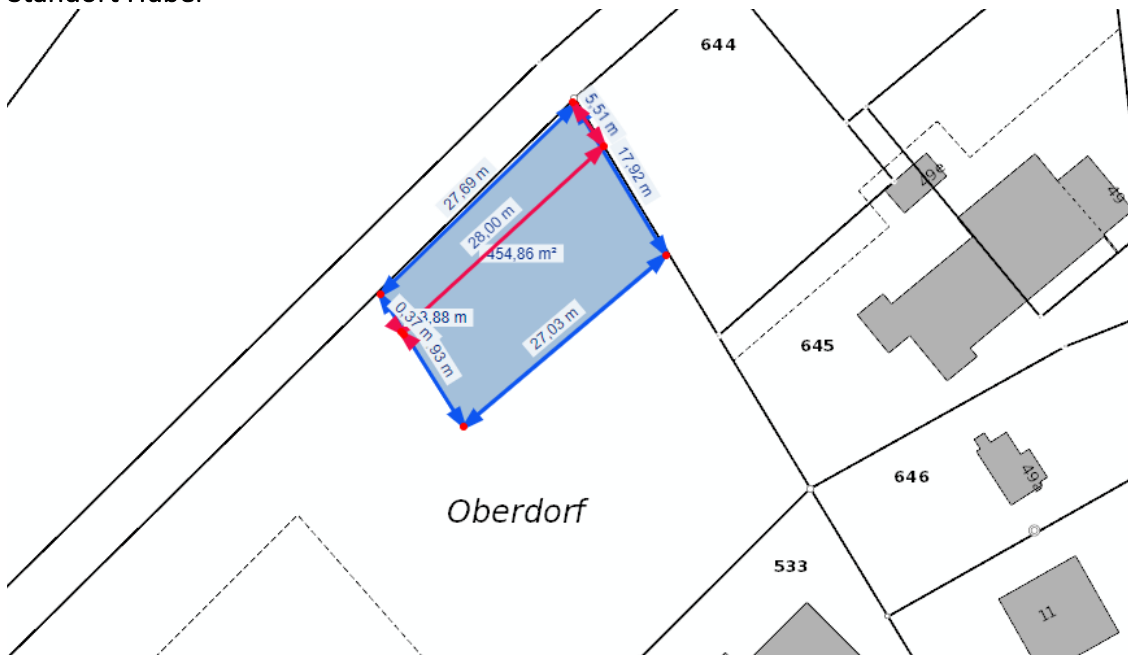
Am 8. August 2022 hat der Gemeinderat einen neuen Anlauf gestartet und eine nicht ständige Kommission für die Umsetzung des Fonds eingesetzt. Nach einigen Sitzungen, Abklärungen und Besichtigungen hat die Arbeitsgruppe ein Projekt erarbeitet, welches nun der Bevölkerung präsentiert werden kann.

Evaluation Standort

Gemeindeplatz	• Keine Grünflächen vorhanden • Umnutzung hätte hohe finanzielle Folgen • Rege Nutzung des Platzes für Anlässe (Weihnachtsmarkt, Neujahrstrunk, Filmnacht) • Parkplatzmöglichkeiten für Vereine
Ehemalige ARA	• Mögliche Nutzung als Retentionsbecken für Projekt Regenwasseraustrennung Feld • Allfällige Erweiterung des Werkhofes • Unangenehme Gerüche der Hühnerhallen
Platz neben Friedhof	• Keine Option da Landwirtschaftszone, Einzonung gemäss Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung nicht möglich
Wiese vor Hubel	• Zone für öffentliche Nutzung • viel Grünflächen / genügend Platz • Gescheitertes Projekt

Nach diversen Abklärungen und Begutachtungen, unter anderem mit einem Planungsbüro (Spielraum Bern), ist die Kulturkommission der Meinung, dass aus finanzieller und rechtlicher Sicht als Standort für den Begegnungsplatz nur die Wiese vor dem Hubelquartier in Frage kommt.

Standort Hubel



Die Verschiebung des Standortes näher an die Strasse wurde ebenfalls geprüft. Die Grabarbeiten dafür würden zu Mehrkosten von CHF 12'000.00 führen.

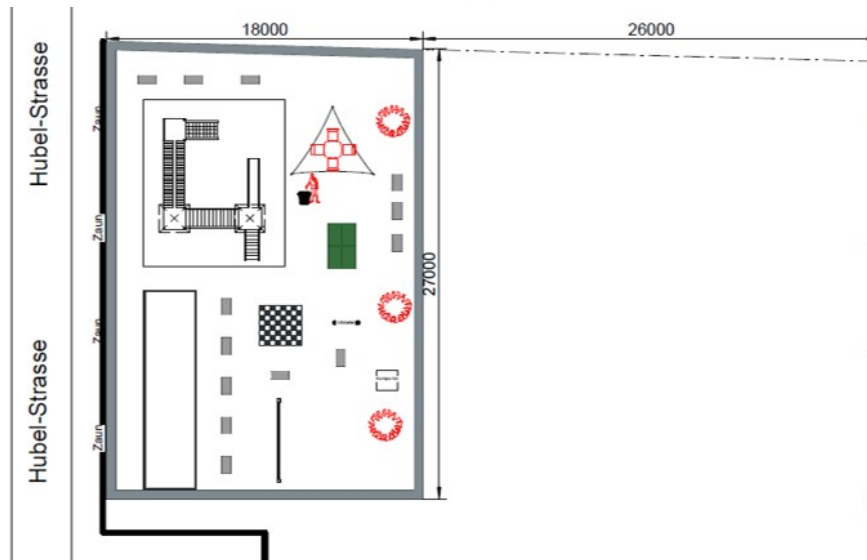
Erarbeitung Projekt

Durch die Firma Fuchs Thun AG (welche bereits die Spielelemente bei der Basisstufe geliefert hat) wurde eine Offerte erstellt. Diese war sehr umfangreich, mit der Idee, diejenigen Positionen zu streichen, welche nicht gewünscht sind, um so einen Begegnungsplatz zu kreieren, der alle Ziele beinhaltet. Weiter wurden zwei Offerten für die Gestaltungs- und Gartenarbeiten eingeholt.

Am Infoanlass am Mittwoch, 18. Oktober 2023 wurden diverse Bemerkungen, Anregungen und Fragen seitens der Bevölkerung aufgenommen und in die Planung integriert.

Geplante Spielelemente

Spielturm, Sonnensegel mit Sitzmöglichkeiten, Boccia-Bahn, Ping-Pong-Tisch, Slackline, Schachbrett
Die genaue Anordnung der Spielgeräte ist noch nicht bekannt.



Lebensdauer der Geräte

Die Lebensdauer beträgt im Durchschnitt 15- 17 Jahre. Es kommt jedoch sehr darauf an, wie mit den Geräten umgegangen wird, wie stark diese frequentiert werden und ob eine jährliche Wartung stattfindet oder nicht.

Wie erwähnt halten die Geräte relativ lange, wenn die entsprechenden Wartungsarbeiten ausgeführt und die Geräte gepflegt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass in den ersten 10 Jahren grundsätzlich nichts (bis auf Schraubenmaterial oder sonstiges Verbrauchsmaterial) ersetzt werden muss. Falls bereits in den ersten zwei Jahren Holz ersetzt werden müsste, würde dies unter Garantie laufen.

Wartung / Unterhalt der Geräte

Es würde ein entsprechender Wartungsvertrag mit der Firma Fuchs Thun AG abgeschlossen. Nach Abschluss eines solchen Wartungsvertrages wird 1-mal pro Jahr eine Hauptinspektion durchgeführt. Nach der Inspektion erhält die Gemeinde einen Rapport zu allen Geräten und Fallschutz.

Zum einen ist eine jährliche Hauptinspektion nach der Sicherheitsnorm SN EN-1176 Pflicht und andererseits verlängert es die Lebensdauer der Geräte. Im Wartungsvertrag ist ein Freibetrag von 500.- pro Jahr für kleinere Reparaturen vorgesehen.

Unterhalt ganzer Platz

Die Facility-Managerin der Gemeinde, Nadine Fuchser hat sich bereit erklärt zwei bis drei Mal pro Woche zum Rechten zu sehen und für Ordnung zu sorgen.

Kostenzusammenstellung (einmalig)

Ausgaben	
Spielturm	CHF 16'765.00
Fallschutz für Turm 1	CHF 6'256.70
Fallschutz für Turm 2	CHF 139.65
Schachfiguren	CHF 821.75
Schachfigurenbehälter	CHF 1'558.00
Sonnensegel	CHF 1'705.25
Slackline	CHF 476.00
Infotafel	CHF 954.75
Baugesuchskosten	CHF 800.00
Gartenarbeiten	CHF 31'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF 1'522.90
Total Ausgaben	CHF 62'000.00
Einnahmen	
Fonds	CHF 24'381.43
Beteiligung Lotteriefonds	Ca. CHF 9'000.00
Spenden von Dritten	Ca. CHF 500.00
Total Ausgaben	Ca. CHF 33'881.43

Gemäss dem **Bruttokreditprinzip** nach Art. 4 Abs. 1 Bst. a der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) vom 23.02.2005, müssen Ausgabenbeschlüsse immer Brutto, das heisst ohne Abzug allfälliger Einnahmen, beschlossen werden.

Kostenzusammenstellung (jährlich wiederkehrend)

Reinigung / Unterhalt allg. (Abfalleimer leeren usw.)	Wöchentlich eine Stunde à CHF 30.00
Jährliche Hauptinspektion der Spielgeräte	CHF 1'190.00
Reserve Unterhalt der Spielgeräte	CHF 500.00

Finanzielle Transparenz (Art. 58 der Gemeindeverordnung):

Finanzierung: mittels Fremdmittel wenn auch mit einer Entnahme aus dem Legat
«Begegnungsplatz» = mittel bis hohe Kapitalkosten

Folgekosten: übrige Sachanlagen CHF 28'000.00 (über Steuerhaushalt finanziert)
- 10 Jahre Nutzungsdauer, somit künftige jährliche Abschreibung von CHF 2'800.00 bzw. 10% der Nettoinvestitionen

Tragbarkeit: Das Projekt wurde in den Finanzplan eingestellt und wird über den allgemeinen Haushalt finanziert.

Antrag Gemeinderat: JA

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit für die Realisierung des Begegnungsplatzes Hubel von CHF 62'000.00 zuzustimmen.

Traktandum 6 – Projektierungskredit Ersatz Regenabwasserleitung Geschiebesammler bis Kontrollschacht 4

Ressortvorsteher: Manfred Gurtner, Tel. 079 263 45 84

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten Oberdorf wurden Teile der Leitungen mittels Kanalfernsehaufnahmen aufgenommen. Die Beurteilung der Aufnahmen erfolgte durch die Tiefbaukommission:

Im ersten Leitungsabschnitt nach dem Geschiebesammler sind kaum Kalkablagerungen vorhanden. An diesem Leitungsstrang sind keine Drainageleitungen angeschlossen. Ab Kontrollschacht 1 gibt es diverse Zuflüsse von Strassen- und Drainageleitungen. Aus den Drainageleitungen vom Hang fliesst ständig Wasser (auch bei Trockenwetter). Dieses ist sehr stark kalkhaltig und verursacht Ablagerungen in den Schächten.

Der Kalk in der Hauptleitung ist stark ausgehärtet, so dass er mit einer normalen Kanalreinigung nicht entfernt werden kann. Der Kalk müsste sehr aufwendig ausgefräst werden.

Durch die Ablagerungen ist der Abflussquerschnitt der Rohrleitung um ca. $\frac{1}{3}$ - $\frac{1}{2}$ reduziert. Auch drückt bei einem Starkregenereignis das Wasser aus den Schachtabdeckungen der Kontrollschächte und aus dem Einlaufschacht in der Au. Ebenso überläuft der Geschiebesammler beim Höligraben.

Eine Sanierung der Leitung ist sehr aufwendig und kostenintensiv. Bei einem Ersatz kann auch die Abflusskapazität erhöht werden. Damit beim Neubau keine Provisorien notwendig sind, soll die neue Leitung parallel zur alten Ableitung erstellt werden.



Wasser drückt aus Schlammsammler



Auslaufbecken Geschiebesammler

Weiteres Vorgehen/Terminplan

Verpflichtungskredit Projektierung einholen	Wintergemeindeversammlung vom 02.12.2023
Ingenieurausschreibung (Einladungsverfahren)	Anfang Januar 2024
Vergabe Ingenieurarbeiten	Anfang Februar 2024
Ausarbeitung Bauprojekt, Abschätzung Baukosten und Kostenvoranschlag	Bis Anfang Mai 2024
Verpflichtungskredit Baumeisterarbeiten einholen	Frühlingsgemeindeversammlung 2024
Erarbeitung Submission	Juni 2024
Versand Submission (Einladungsverfahren)	September 2024
Vergabe Baumeisterarbeiten	November 2024
Ausarbeitung Ausführungsprojekt	Januar 2025
Startsitzung mit Unternehmung	Februar 2025
Baubeginn	März 2025
Bauende	Ca. Herbst 2025

Kosten

Die genauen Kosten sollen anhand eines Bauprojektes mit Kostenvoranschlag ermittelt und erneut der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden. Für die Ausarbeitung des Bauprojektes muss ein Projektierungskredit durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die Höhe des Projektierungskredites wurde aufgrund von Erfahrungswerten bestimmt und beträgt CHF 50'000.00 inkl. MwSt.

Die gesamten Baukosten, über die die Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt erneut befinden kann, betragen gemäss Investitionsprogramm der Tiefbaukommission rund CHF 320'000.00. Diese Zahl wird natürlich anhand des Kostenvoranschlages des Projektes im Detail berechnet. Ebenfalls werden im Kostenvoranschlag die Kostenteiler der einzelnen Werke berücksichtigt werden.

Finanzielle Transparenz (Art. 58 der Gemeindeverordnung):

Finanzierung: mittels Fremdmittel = mittel bis hohe Kapitalkosten

Folgekosten: Abwasserleitung CHF 320'000.00 (via Spezialfinanzierung Abwasser finanziert)
- 80 Jahre Nutzungsdauer, somit künftige jährliche Abschreibung von CHF 4'000.00 bzw. 1.25% der Nettoinvestition

Tragbarkeit: Das Projekt wurde in den Finanzplan eingestellt. Die Folgekosten werden über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert.

Antrag Gemeinderat: JA

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit für die Projektierung des **Ersatzes der Regenabwasserleitung Geschiebesammler bis Kontrollschacht 4** von CHF 50'000.00 zuzustimmen.

Auf einen Blick (Management Summary)

Steuerfinanzierter Haushalt:

- * Der Steuerertrag wurde mit dem Steuersatz von **1.60** budgetiert (Die schrittweise Steuer-senkung seit 2021 bewirkt, den zu hohen Bilanzüberschuss durch einen jährlichen Aufwand-überschuss auf ein vertretbares Limit abzubauen. Eine schrittweise Erhöhung wird mit dem Budget 2025 erneut überprüft).
- * Für Fusionsabklärungen sind CHF 5'000.00, sowie ein Kantonsbeitrag von CHF 7'500.00 bud-getiert.
- * Im Bereich Verkehrssicherheit ist die Umsetzung der Tempo-30-Zone mit CHF 9'090.00 vor-gesehen.
- * Für zu erwartende Rechtsabklärungen in sämtlichen Bereichen wurden insgesamt CHF 25'000.00 im Budget eingestellt.
- * Die beiden Schiessstände (300-Meter und KD in der Au) sollen einer historischen und techni-schen Voruntersuchung inkl. Sanierungskonzept unterzogen werden, wofür CHF 16'000.00 budgetiert sind.
- * Die planmässigen Abschreibungen der Funktion 2110 für den Kindergarten werden neu un-ter der Funktion 2170 Schulliegenschaften verbucht.
- * Im vergangenen Schuljahr hat sich gezeigt, dass die Verrechnung der Betriebskosten mit Pauschalbeträgen für unser Schulmodell nicht funktioniert. Der Vertrag mit Gurbrü wurde dahingehend per Schuljahr 23/24 angepasst. Die Betriebskosten werden neu einerseits nach Schülerzahlen und zu 50/50 verrechnet. Der neue Verteiler ist in die Budgetierung 2024 mit-eingeflossen.
- * Die Schulkosten sind abhängig von der Schülerzahl und deshalb schwankend. Für den Be-such der Quarta wurde neu mit 2 Schüler/innen gerechnet.
- * Für die Schulleitung ist die Anschaffung eines Laptops vorgesehen, ebenso wird neu für das Büromaterial der Schulverwaltung und die Rechnungsführung der Schule WG zu Gunsten der Funktion 0220 eine interne Verrechnung vorgenommen, was gegenüber dem Budget 2023 einen Mehraufwand zu Lasten der Funktion 2190 von CHF 7'000.00 ausmacht.
- * Für die Kulturkommission wurden einerseits Sitzungsgelder in der Höhe von CHF 4'500.00 und für geplante Anlässe CHF 2'000.00 im Budget aufgenommen.
- * Die AHV-Zweigstelle von Gurbrü wird seit September 2023 in den Räumlichkeiten von Wile-roltigen geführt. Die Gemeinde Gurbrü leistet einen Betriebs- und Verwaltungskostenbeitrag von CHF 1'500.00. Um der Kostentransparenz der einzelnen Funktionen gerecht zu werden, werden zu Lasten der Funktion 5310 neu interne Verrechnungen für Material- und Waren-aufwand, sowie Betriebs- und Verwaltungskosten in der Höhe von CHF 3'300.00 verbucht.
- * Die Einführung von Betreuungsgutscheinen ab 1.1.2024 wurde mit einem Nettoaufwand von CHF 1'440.00 budgetiert, was einem Aufwand von 20% entspricht (Anteil Kanton 80%).
- * Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe steigt gegenüber der Rechnung 2022 deut-lich an.
- * Die Spartageskarte Gemeinde der SBB wird versuchsweise, ohne Kostenrisiko für ein Jahr eingeführt.
- * Durch die gestiegene Steuerkraft der letzten Jahre werden sowohl der Disparitätenabbau wie auch die Mindestausstattung stark reduziert bzw. gestrichen (weniger Einnahmen aus dem Lastenausgleich).

- * Im Bereich Gewässerverbauungen sind CHF 10'000 für Kanalunterhalt vorgesehen.
- * Für den Unterhalt des Geräteraumes und die Sanierung des Kiesplatz beim Friedhof wurden CHF 10'000.00 ins Budget aufgenommen.
- * Bei der Aufnahme von neuem Fremdkapital gehen wir von zunehmenden Zinsen aus und rechnen mit Mehrkosten von rund CHF 4'000.00 gegenüber dem Budget (auch abhängig vom realisierten Investitionsvolumen).
- * Eine Verkehrswertschätzung für das Hirtenhaus ist mit CHF 4'000.00 budgetiert.
- * Nebst dem normalen Unterhalt sind für die Liegenschaft «Oberdorf 35A» eine Dachfensterreparatur, Dachunterhaltsarbeiten und ein Warmwasseranschluss in der Verwaltung im Umfang von CHF 12'000.00 vorgesehen.

Spezialfinanzierte Bereiche:

- * In den Bereichen Wasser und Abwasser wurde per 01.01.2023 mit der Einführung der neuen Reglemente die Gebührenbemessung von BW auf LU umgestellt und die Gebühren teilweise leicht nach oben angepasst. Gegenüber dem Budget 2023 resultieren minime Abweichungen in den Grund- und Verbrauchsgebühren. Die Einlagen in den Werterhalt wurden neu gerechnet und sind mit Schätzwerten leicht tiefer veranschlagt als im Vorjahresbudget. Die Betriebskosten der ARA-Verbände erfahren einen Anstieg gegenüber dem Budget 2023, sowie der Rechnung 2022.

Investitionen:

- * Investitionen sind im steuerfinanzierten Haushalt und im Bereich Abwasser geplant und werden nach Fertigstellung / Inbetriebnahme in der jeweiligen Funktion linear abgeschrieben (siehe geplante Investitionen).

Erläuterungen

Allgemeines

Dem Budget 2024 liegen folgende Ansätze zugrunde:

Ansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steueranlage:	1.60 Einheiten der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer:	1.2 ‰ des amtlichen Wertes

Ansätze in der Kompetenz des Gemeinderats:

Feuerwehrdienstpflichtersatz 14 % der einfachen Steuer,
mindestens CHF 60.00, maximal CHF 450.00

Hundetaxe CHF 60.00 pro Hund

Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren gemäss den gültigen Reglementen

Wassergebühren	<u>Grundgebühr:</u> CHF 9.60 pro LU für die ersten 50 LU * CHF 6.40 pro LU für die weiteren 100 LU * CHF 5.10 für jeden weiteren LU *
----------------	--

	CHF 25.00 Miete pro Nebenzähler * <u>Verbrauchsgebühr:</u> CHF 1.30 pro m ³ bis 3'000 m ³ * CHF 1.00 für jeden weiteren m ³ *
Abwassergebühren	<u>Grundgebühr:</u> CHF 10.00 pro LU * <u>Verbrauchsgebühr:</u> CHF 2.20 pro m ³ Wasserverbrauch für Schmutzwasser * <u>Regenwassergebühr für entwässerte Fläche/ m²:</u> CHF 29.00 pro 100 m ² (bis 400 m ²) * CHF 25.00 pro weitere 100 m ² (401 bis 600 m ²) * CHF 20.00 pro weitere 100 m ² (601 bis 800 m ²) * CHF 15.00 pro weitere 100 m ² (ab 801 m ²) * Angebrochene 100 m ² werden jeweils aufgerundet
Abfallgebühren	<u>Grundgebühr:</u> CHF 7.00 pro Person <u>Verbrauchsgebühr:</u> CHF 2.00 pro 35l-Sack CHF 3.50 pro 60l-Sack CHF 6.00 pro 110l-Sack CHF 45.00 pro Container

* zzgl. Mehrwertsteuer

Aufgeführt sind die gültigen Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren des Jahres 2023. Mit der Einführung des neuen Wasser- und Abwasserreglements per 01.01.2023 wurden die Gebühren vom GR per 01.01.2023 teilweise leicht nach oben angepasst. Diese werden im Jahr 2024 in Rechnung gestellt und sind damit Grundlage der vorliegenden Budgetzahlen.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Durch die guten Steuererträge der letzten drei Jahre sinken die Erträge der Gemeinde aus dem Finanzausgleich. Gleichzeitig erhöhen sich die Kosten aus den Lastenverteilern. Der Prozentsatz des Steuerertrags steigt dadurch an.

Mit der Senkung der Steueranlage muss der Vergleich zwischen den Jahren ab 2022 neu gestartet werden.

Finanz- und Lastenausgleich	Rechnung			Budget	
	2021	2022	2023	2023	2024
Lehrergehälter (netto, ohne Oberstufe)	122'616.20	75'855.55		98'489.00	90'180.00
Sozialhilfe	190'981.70	213'304.20	192'142.85		226'675.00

Ergänzungsleistungen	87'478.00	85'797.00	84'680.00		84'375.00
Familienzulagen	2'088.00	1'772.00	1'505.00		1'875.00
Öffentlicher Verkehr	24'929.00	23'876.00		25'437.00	25'868.00
Neue Aufgabenteilung	68'250.00	68'476.00	68'502.00		68'625.00
Total Lastenverteiler	496'342.90	469'080.75	470'755.85		497'598.00
Disparitätenabbau	94'627.00	82'512.00		76'468.00	76'284.00
Mindestausstattung	22'600.00	425.00		0.00	0.00
Geografisch-topografische Lasten	70'517.00	68'637.00		68'363.00	68'502.00
Soziodemografische Lasten	3'091.00	2'436.00		2'436.00	2'115.00
Total Finanzausgleich	190'835.00	154'010.00	147'267.00		146'901.00
Nettoaufwand	305'507.90	315'070.75	323'488.85		350'697.00
Bevölkerungszahl nach FILAG	370	370		372	372
Ordentlicher Steuerertrag (FI-LAG)	796'882.00	802'113.35		771'705	751'750
Steueranlagezehntel	46'875.41	46'641.00		46'189.00	46'882.00
Nettoaufwand in % Steuerertrag	38%	39%	41%		46%

Budgets der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die Einlage in den Werterhalt Wasserversorgung wird für das Jahr 2024 analog Vorjahr auf 60% festgesetzt. Die Höhe der Einlage in den Werterhalt wurde aufgrund der vergangenen Investitionen angepasst und entspricht einem provisorischen Schätzwert für das Budget 2024 von CHF 30'000.00. Investitionen im Bereich Wasser werden mit HRM2 nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Grundlagen zur Gebührenbemessung wurden mit der Einführung des neuen Reglements per 1.1.2023 von BW auf LU geändert und die Grund- sowie die Verbrauchsgebühren leicht nach oben angepasst. Der zu hohe Rechnungsausgleich von über CHF 560'000.00 kann so auf den Zielwert von ca. CHF 200'000.00 abgetragen werden. Aufgrund der Priorisierung der Reduzierung des Rechnungsausgleiches wird auf die Umbuchung eines Betrages aus dem geografisch-topografischen Beitrag in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung verzichtet.

Der Bereich Wasserversorgung ist stark davon abhängig, wie viele Leitungsbrüche pro Jahr verzeichnet werden. Mit den bereits getätigten und den noch folgenden Investitionen sollte diese Gefahr jedoch verringert werden.

Längerfristig ist mindestens eine ausgeglichene Spezialfinanzierung Wasser vorgeschrieben.

Aufwandüberschuss Wasserrechnung 2024	CHF	20'243.00
Besserstellung gegenüber Budget 2023	CHF	2'138.00
Schlechterstellung gegenüber Rechnung 2022	CHF	86'081.73

Abwasserentsorgung

Die Einlage in den Werterhalt Abwasserentsorgung wird analog Vorjahr für das Jahr 2024 auf 60% festgesetzt. Die Höhe der Einlage in den Werterhalt wurde aufgrund der vergangenen Investitionen angepasst und entspricht einem provisorischen Schätzwert für das Budget 2024 von CHF 55'242.00. Investitionen im Bereich Abwasser werden mit HRM2 nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Grundlagen zur Gebührenbemessung wurden mit der Einführung des neuen Reglements per 1.1.2023 von BW auf LU geändert und die Grundgebühren leicht nach oben angepasst. Der zu hohe Rechnungsausgleich von über CHF 270'000.00 kann so wie gewünscht abgetragen werden. Eine erneute Überprüfung der Gebühren wird für das Budgetjahr 2025 erfolgen. Aufgrund der Priorisierung der Reduzierung des Rechnungsausgleiches wird auf die Umbuchung eines Betrages aus dem geografisch-topografischen Beitrag in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung verzichtet.

Längerfristig ist eine mindestens ausgeglichene Spezialfinanzierung Abwasser vorgeschrieben. Ab 2016 verlangt der Bund von den Abwasserreinigungsanlagen, die noch keine Mikroverunreinigungsstufe besitzen, einen Beitrag von CHF 9.00 pro angeschlossenen Einwohner. Diese Abgabe soll via Grundgebühr auf die Gebührenzahler überwältzt werden. Der Gemeinderat verzichtet auch für 2024 auf diese Überwälzung. Eine entsprechende Anpassung für 2025 kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Die regionalen Abwasserverbände sorgen für höhere Betriebskosten und grossen Investitionsbedarf, der von uns mitfinanziert werden muss. Die Investitionsbeiträge werden ebenfalls nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Aufwandüberschuss Abwasserrechnung 2024	CHF	38'992.00
Schlechterstellung gegenüber Budget 2023	CHF	25'762.00
Schlechterstellung gegenüber Rechnung 2022	CHF	58'901.45

Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 420.00 ab, welcher dem Rechnungsausgleich zugeführt werden kann. Investitionen sind in diesem Bereich für das Jahr 2024 keine geplant.

Aufwandüberschuss Abfallrechnung 2024	CHF 420.00
Besserstellung gegenüber Budget 2023	CHF 1'132.00
Schlechterstellung gegenüber Rechnung 2022	CHF 200.55

Investitionen

Nachfolgende Investitionen sind für das Jahr 2024 geplant und liegen den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde.

Diese Investitionen können erst nach Vorliegen eines entsprechenden Verpflichtungskredites ausgeführt werden! Erfahrungsgemäss ist mit Anpassungen und Verschiebungen zu rechnen.

Die aktuelle Finanzplanung zeigt auf, dass die Investitionen sorgfältig und gut geplant werden müssen. Künftig werden diese in 3 Kategorien aufgeteilt und umgesetzt – Zwangsbedarf – Entwicklungs- und Wunschbedarf.

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Begegnungsplatz	62'000	-34'000	28'000
Golatenstrasse/Mösli, Anteil Strasse	94'000	0	94'000
Hangstrasse (Wittenberg)	10'000	0	10'000
Total Steuerhaushalt	166'000	-34'000	132'000

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
2024 keine neuen Investitionen geplant	0	0	0
Total Wasserversorgung	0	0	0

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Überbauung Feld, Eigentum, Kataster, Leitungssanierung	10'000	0	10'000
Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Überarbeitung, Grobplanung	80'000	0	80'000
Hangstrasse (Wittenberg), Regenwasserleitung	50'000	0	50'000
Massnahmen Ableitung Höllgraben	35'000	0	35'000
Investitionsbeitrag ARA-Verband Kerzers (Zustandsaufnahme Kanäle)	2'000	0	2'000
Investitionsbeitrag ARA-Verband Kerzers (Leitung Kerzers – Galmiz)	121'000	0	121'000
Investitionsbeitrag ARA-Verband Kerzers (RÜB und Schneckenhebewerk)	14'500	0	14'500
Total Abwasserentsorgung	312'500	0	312'500

Projekte Abfallentsorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
2024 keine neuen Investitionen geplant	0	0	0
Total Abfallentsorgung	0	0	0

Gesamtinvestitionen	478'500	-34'000	444'500
----------------------------	----------------	----------------	----------------

Die planmässigen Abschreibungen betragen laut Budget 2024 CHF 66'888.00. Davon sind CHF 0.00 Abschreibungen auf «bestehendem» Verwaltungsvermögen HRM1, CHF 41'688.00 Abschreibungen des Steuerhaushalts, CHF 6'365.00 Abschreibungen in der SF Wasserversorgung und CHF 12'270.00 Abschreibungen der SF Abwasserentsorgung. Ausserdem werden in der SF Abwasser CHF 6'565.00 auf Investitionsbeiträgen abgeschrieben.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2024	Budget Vorjahr	Jahresrechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-264'670	-196'696	294'169.15
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-205'015	-159'533	208'420.97
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-59'655	-37'163	85'528.73
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	750'550	764'400	793'286.60
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	7'300	17'305	10'564.50
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	66'000	64'200	68'715.25
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	444'500	756'197	298'442.20

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Investitionsrechnung

Ergebnisse	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	1'949'408	1'888'609	1'560'710.40
Betrieblicher Ertrag	1'620'933	1'614'873	1'734'320.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-328'475	-273'736	173'610.30
Finanzaufwand	50'605	30'290	33'167.05
Finanzertrag	114'410	107'330	359'282.35
Ergebnis aus Finanzierung	63'805	77'040	326'115.30
Operatives Ergebnis	-264'670	-196'696	499'725.60
Ausserordentlicher Aufwand			207'665.90
Ausserordentlicher Ertrag			1'890.00
Ausserordentliches Ergebnis			-205'775.90
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-264'670	-196'696	293'949.70
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	478'500	756'197	297'290.75
Investitionseinnahmen	34'000		
Ergebnis Investitionsrechnung	-444'500	-756'197	-297'290.75

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Ergebnisse	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	1'650'736	1'605'911	1'357'093.48
Betrieblicher Ertrag	1'379'616	1'371'258	1'442'689.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-271'120	-234'653	85'595.77
Finanzaufwand	45'405	29'880	30'639.40
Finanzertrag	111'510	105'000	359'240.50
Ergebnis aus Finanzierung	66'105	75'120	328'601.10
Operatives Ergebnis	-205'015	-159'533	414'196.87
Ausserordentlicher Aufwand			207'665.90
Ausserordentlicher Ertrag			1'890.00
Ausserordentliches Ergebnis			-205'775.90
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-205'015	-159'533	208'420.97

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Ergebnisse	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	115'125	116'076	76'922.57
Betrieblicher Ertrag	92'182	91'533	142'722.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-22'943	-24'543	65'799.93
Finanzaufwand			
Finanzertrag	2'700	2'162	38.80
Ergebnis aus Finanzierung	2'700	2'162	38.80
Operatives Ergebnis	-20'243	-22'381	65'838.73
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-20'243	-22'381	65'838.73

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Ergebnisse	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	154'227	137'302	98'489.70
Betrieblicher Ertrag	120'435	124'482	120'926.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-33'792	-12'820	22'437.10
Finanzaufwand	5'200	410	2'527.65
Finanzertrag			
Ergebnis aus Finanzierung	-5'200	-410	-2'527.65
Operatives Ergebnis	-38'992	-13'230	19'909.45
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-38'992	-13'230	19'909.45

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Ergebnisse	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	29'320	29'320	28'204.65
Betrieblicher Ertrag	28'700	27'600	27'982.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-620	-1'720	-222.50
Finanzaufwand			
Finanzertrag	200	168	3.05
Ergebnis aus Finanzierung	200	168	3.05
Operatives Ergebnis	-420	-1'552	-219.45
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-420	-1'552	-219.45

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	344'425	19'410 325'015	360'275	14'060 346'215	289'625.81	13'879.40 275'746.41
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	97'745	35'900 61'845	77'110	35'700 41'410	48'013.38	35'147.40 12'865.98
2	Bildung Nettoergebnis	590'870	289'465 301'405	578'784	293'556 285'228	506'203.43	287'360.95 218'842.48
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	21'205	0 21'205	14'885	0 14'885	11'554.20	0.00 11'554.20
4	Gesundheit Nettoergebnis	3'700	0 3'700	3'700	0 3'700	348.60	0.00 348.60
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	340'615	7'260 333'355	325'710	350 325'360	322'155.15	9'586.40 312'568.75
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	127'606	11'500 116'106	119'302	300 119'002	91'851.02	521.00 91'330.02
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	355'487	306'012 49'475	331'809	286'248 45'561	312'346.83	292'333.25 20'013.58
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	5'060 13'240	18'300	5'060 12'940	18'000	1'916.70 16'329.50	18'246.20
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	129'100 1'198'866	1'327'966	114'794 1'168'421	1'283'215	524'481.28 926'940.52	1'451'421.80
	Total Aufwand	2'015'813		1'931'429		2'108'496.40	
	Total Ertrag		2'015'813		1'931'429		2'108'496.40
	Aufwandüberschuss		0		0		0.00
	Ertragsüberschuss	0		0		0.00	

Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Auswertungen

Eigenkapital per 01.01.2023			Veränderungsnachweis						Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2024		
CHF			aus Budget laufendes Jahr (+/-)			aus Budgetjahr (+/-)			CHF		
29	Eigenkapital	3'830'461			CHF			CHF	29	Eigenkapital	3'494'139
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	932'280			-38'563			-60'955	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	832'762
29000	SF Feuerwehreinsichtig	56'858	4510.01	Entnahme SF Feuerwehreinsichtig	-1'400	4510.01	Entnahme SF Feuerwehreinsichtig	-1'300	29000	SF Feuerwehreinsichtig oder	54'158
29001	SF Wasserversorgung	566'084	9011.01	Aufwandüberschuss	-22'381	9011.01	Aufwandüberschuss	-20'243	29001	SF Wasserversorgung	523'460
29002	SF Abwasserentsorgung	279'103	9011.01	Aufwandüberschuss	-13'230	9011.01	Aufwandüberschuss	-38'992	29002	SF Abwasserentsorgung	226'881
29003	SF Abfall	30'235	9011.01	Aufwandüberschuss	-1'552	9011.01	Aufwandüberschuss	-420	29003	SF Abfall	28'263
2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0							2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0
298	Vorfinanzierungen	550'895			67'702			60'042	298	Vorfinanzierungen	678'639
29800	Allgemeiner Haushalt								29800	Allgemeiner Haushalt	0
29801	Wasserversorgung Werterhalt	184'734	3510.11	Einlage in SF WE gemäss Wiederbeschaffungswert	33'000	3510.11	Einlage in SF WE gemäss Wiederbeschaffungswert	30'000	29801	Wasserversorgung Werterhalt	234'053
			4510.11	Entnahme aus WE (Gegenwert Abschreibungen)	-7'316	4510.11	Entnahme aus WE (Gegenwert Abschreibungen)	-6'365			
29802	Abwasserentsorgung Werterhalt	366'161	3510.11	Einlage in SF WE gemäss Wiederbeschaffungswert	60'000	3510.11	Einlage in SF WE gemäss Wiederbeschaffungswert	55'242	29802	Abwasserentsorgung Werterhalt	444'586
			4510.11	Entnahme aus WE (Gegenwert Abschreibungen)	-17'982	4510.11	Entnahme aus WE (Gegenwert Abschreibungen)	-18'835			
294	Reserven	593'730			0			0	294	Reserven	593'730
29400	Zusätzliche Abschreibungen	593'730	3894.01	Einlagen in finanzpolitische Reserven	0	3894.01	Einlagen in finanzpolitische Reserven	0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	593'730
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	210'911			0			0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	210'911
29600	Neubewertungsreserve FV	147'568	4896.01	Entnahme aus Neubewertungsreserve					29600	Neubewertungsreserve FV	147'568
29601	Schwankungsreserve	63'343				3896.01	Einlage in Schwankungsreserve		29601	Schwankungsreserve	63'343
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'542'645	2990	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-159'533		Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-205'015	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'178'097

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.60 Einheiten der einf. Steuer
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 % des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	2'015'813.00	1'751'143.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF		264'670.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'711'941.00	1'506'926.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF		205'015.00
SF Wasserversorgung	CHF	115'125.00	94'882.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF		20'243.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	159'427.00	120'435.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF		38'992.00

SF Abfall	CHF	29'320.00	28'900.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF		420.00

Traktandum 8 – Abrechnung Verpflichtungskredit Wasseruhren

Ressortvorsteherin: Manfred Gurtner, Tel. 079 263 45 84

Für das Projekt «Ersatz Wasseruhren» wurde folgender Kredit gesprochen:

UA vom 17. Januar 2021: Verpflichtungskredit inkl. MWST CHF 55'000.00

Es resultiert die folgende Abrechnung:

Gesprochener Kredit inkl. MWST	CHF	55'000.00	
<u>Aufwendungen 2021 bis 2023:</u>		<u>netto</u>	<u>brutto</u>
Schwab Kerzers, 2021	CHF	13'946.00	15'019.85
Schwab Kerzers, 2022	CHF	13'166.05	14'179.80
Schwab Kerzers, 2023	CHF	9'147.25	9'851.60
Total Ausgaben exkl./inkl. MWST	CHF	36'259.30	39'051.25
 Kreditunterschreitung brutto	 CHF	 15'948.75	 28.99%

Der Ersatz der Wasseruhren wurde über die Spezialfinanzierung Wasser finanziert. Seit Anfang 2018 gelten die MWST-Ansätze von 2.5% (Wasserverbrauch) und 7.7% für diesen Bereich. Die Vorsteuern wurden für dieses Projekt geltend gemacht.

Der Verpflichtungskredit liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, die Abrechnung des Kredits erfolgt mit einer Kreditunterschreitung und wird deshalb der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht (Art. 109 Abs. 2 GV).

Traktandum 9 – Verschiedenes

Der Gemeindepräsident und die Mitglieder des Gemeinderates informieren über aktuelle Themen und Projekte aus ihren Ressorts. Die Stimmberechtigten können Fragen stellen oder Informationen von allgemeinem Interesse mitteilen.

Für Fragen, die nicht von allgemeinem Interesse respektive persönlicher Natur sind, kann man sich jederzeit gerne direkt an die Gemeinderäte oder die Gemeindeverwaltung wenden.

Die Gemeindeverwaltung Wileroltigen bleibt über die Feiertage vom 25. Dezember 2023 bis am 3. Januar 2024 geschlossen.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Wileroltigen danken allen Personen, die bei der Bewältigung der Gemeindeangelegenheiten 2023 mitgeholfen haben und wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine schöne Adventszeit.